

in den Betrieben der volkseigenen örtlichen Industrie;

- c) Verallgemeinerung der fortschrittlichen Erfahrungen der Arbeiter und der technischen Intelligenz in der Organisation der Produktion von Massenbedarfsgütern, unter höchster Ausnutzung der Kapazitäten sowie bei der Einführung von Neuerer- und Aktivistenmethoden und der Organisation von Produktionsberatungen;
- d) Senkung der Selbstkosten in den Betrieben der volkseigenen örtlichen Industrie und der Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung;
- e) Einleitung von Maßnahmen zur Einsparung von Verwaltungskosten in den Betrieben der volkseigenen örtlichen Industrie durch Betriebs- und Verwaltungszusammenlegung;
- f) Verbesserung der sozialen, hygienischen und technischen Arbeitsbedingungen in den Betrieben der volkseigenen örtlichen Industrie und der Sicherung des ständigen Wachstums der Produktivität.

(4) Anleitung und Koordinierung der Arbeit der Handwerkskammern der Bezirke bei der:

- a) verstärkten Mitarbeit der Handwerker zur Erfüllung der in den Volkswirtschaftsplänen dem Handwerk gestellten Aufgaben, zur Entwicklung und Fertigung neuer Gebrauchsgüter und zur Erweiterung der Kooperation;
- b) politischen Arbeit im gesamten Handwerk;
- c) freiwilligen Bildung und Festigung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks und bei der Durch-